

Minderbezahlung der Personalstelle trotz vollem Arbeitsumfang

Beitrag von „s3g4“ vom 7. Januar 2024 18:08

Zitat von fossi74

Ganz einfach: Zählerstand alt mit Zählerstand neu vergleichen, Differenz mit Preis pro kWh malnehmen, 12 x Grundbetrag addieren. Was soll denn daran komplex sein?

Ja klar, aber das ist doch ähnlich Komplex wie eine Bezügemitteilung (wobei ich die noch einfacher finde).